

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0614/2013

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

26.08.2013

Betrifft

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2013 bis 2017;
hier: Prüfauftrag Nr. 6 "Einstellung der Taxenbeförderung für Förderschüler/innen bei weiterer
Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten"

Beratungsfolge

17.09.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

24.09.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Förderschulen mit dem Taxi zur Schule befördert. Dieses gilt auch für die Förderschüler/innen, die in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen im Rahmen der Integration / Inklusion dort unterrichtet und gefördert werden. Im Schuljahr 2012/2013 wurden ca. 182 Schülerinnen und Schüler befördert. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 380.000,00 €.

Verpflichtet ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme in Höhe der ÖPNV-Kosten / "goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale. Dies entspricht einem Kostenaufwand von ca. 85.000,00 €.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Haushalte 2013 ff wurde dem Amt 40 u. a. der Auftrag erteilt, die „Einstellung der Taxenbeförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten“ zu prüfen.

Ergebnis der Prüfung:

Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, nutzen für den Schulweg im Regelfall den ÖPNV, da die Entfernung zwischen ihrer Wohnung und der Schule aufgrund des Einzugsbereichs der Förderschulen mehr als zwei Kilometer beträgt. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Schule und Weiterbildung

- die Schulleitungen der jeweiligen Förderschulen,
- die Schulleitungen der „integrativen“ Grundschulen und
- das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

um eine Einschätzung gebeten, ob diese Schülerinnen und Schüler aus ihrer jeweiligen Sicht in der Regel in der Lage sind, den Schulweg mit Benutzung des ÖPNV zu bewältigen.

Von allen Beteiligten wurde die Einschätzung abgegeben, dass Kinder dieser Altersstufe unter Berücksichtigung ihres besonderen Förderbedarfs in der Regel nicht in der Lage sind, den Schulweg unter Einbeziehung des ÖPNV sicher zu bewältigen. Es wird insbesondere

- ein erhöhtes Unfallrisiko gesehen,
- befürchtet, dass die Kinder etwaig notwendige Umstiege von einem Bus zu einem anderen (einschließlich eventueller Wartezeiten oder Straßenüberquerungen) nicht schaffen und/oder
- wegen fehlender Orientierung nicht die Schule bzw. das Elternhaus erreichen.

Insoweit empfehlen alle Beteiligten, den Taxentransport für Kinder mit Förderbedarf im 1. und 2. Schuljahr beizubehalten.

Fazit:

Das Amt für Schule und Weiterbildung teilt diese Einschätzung. Ein erheblicher Teil der betroffenen Förderschüler/innen besucht die Erich Kästner-Schule, die mit dem ÖPNV ohnehin verhältnismäßig schwierig zu erreichen ist. Ein Großteil der Kinder, die aus dem gesamten Stadtgebiet kommen, muss mindestens einmal umsteigen. Gleiches gilt auch für viele Kinder, die die anderen Förderschulen besuchen.

Trotz der damit verbundenen höheren Kosten sollte die Taxenbeförderung von Kindern der 1. und 2. Jahrgänge mit festgestelltem Förderbedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Sicherstellung der Unterrichtsteilnahme fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Inklusion werden zukünftig vermehrt Kinder mit Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet. Zumeist werden diese Schülerinnen und Schüler dann die wohnortnächste Grundschule besuchen und damit nicht mehr auf den ÖPNV angewiesen sein. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Kostenentwicklung bei den Schülerfahrkosten hat, bleibt abzuwarten.

Der Prüfauftrag zur Konsolidierung ist damit erledigt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin